



Frau Oberbürgermeisterin  
Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Altes Rathaus  
93047 Regensburg

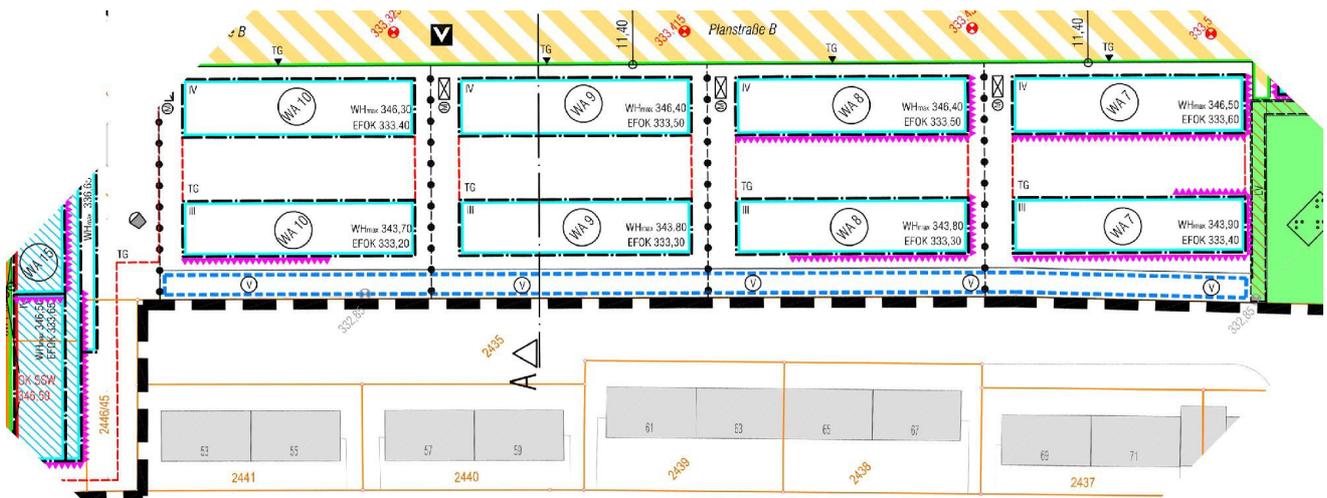
CC an D3  
Bürgermeister Ludwig Artinger

Regensburg, 20.02.23

**Fragen aus dem Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz, Dienstag 07.02.2023 zur Beschädigung der Baumwurzeln entlang des 220m langen Zauns an der Grundstücksgrenze von „Wohnen am Kunstpark“, B-Plan 193**

Sehr geehrter Herr Artinger,

am Ende der Sitzung des Umweltausschusses habe ich mündlich verschiedene Fragen zur Beschädigung der Baumwurzeln entlang des 220m langen Zauns durch Drainagegrabung für die Wasserversickerung an der Grundstücksgrenze zu Lasten der Stadtbau im Geltungsbereich des B-Plans 193 gestellt, die ich Ihnen, im Sinne einer Arbeitserleichterung bei der schriftlichen Beantwortung, hiermit nochmals präzisiert und in schriftlicher Form übermittle.



Ich entnehme der Planzeichnung und der Satzung des B-Plan 193, dass ein beträchtlicher Teil des Niederschlagswassers an der Grundstücksgrenze versickert wird.

**„[...] § 19 Entwässerung**

*(1) In der in der Planzeichnung dargestellten Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser ist das Niederschlagswasser aus den Grundstücksflächen der allgemeinen Wohngebiete WA 6 bis WA 10 sowie WA 15 zu versickern. Die Leistungsfähigkeit der Rückhalte- und Versickerungsanlagen ist mindestens auf ein 5-jähriges Regenereignis auszulegen. [...]*

*„[...] 3. Bei der Planung von Versickerungsanlagen ist der erforderliche Platzbedarf gemäß DWA-Arbeitsblatt A 138 zu berücksichtigen.[...]“*

**„[...] Wasserwirtschaft**

*1. Es wird empfohlen, die öffentlichen Grünflächen südöstlich bzw. südlich der allgemeinen Wohngebiete WA 6 und WA 7 gemäß dem Regelwerk der Obersten Baubehörde zum naturnahen Umgang mit Regenwasser so zu gestalten, dass diese als Retentionsflächen für Regenereignisse, die über das 5-jährliche Regenereignis hinausgehen, dienen können.[...]“*

(vgl. Satzung des B-Plan 193)



**Informationsbedarf mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:**

1. Ich bitte darum die Ausführungspläne zu dem Entwässerungsbauwerk an der Grundstücksgrenze zu übermitteln: Wie tief wurde gegraben, in welchem Abstand zur Grundstücksgrenze und zu den Bäumen?
2. Welche Maßnahmen zum Schutz der Wurzeln waren vorgesehen?
3. Hat das Umweltamt im Rahmen der B-Plan Aufstellung oder der Baugenehmigung diesbezüglich Bedenken angemeldet?
4. Zu welchen Problemen / Schäden kam es bei der Ausführung? Wurden diese dokumentiert?
5. Welche Konsequenzen haben die Schäden für die Verursacher?
6. Welche Maßnahmen zur „Heilung“ des Schadens wurden angeordnet?



Vielen Dank für die Beantwortung.  
Mit freundlichen Grüßen  
Jakob Friedl

*Jakob Friedl*